

16. Landtag von Baden-Württemberg, 123. Sitzung

Donnerstag, 25. Juni 2020, 9:30 Uhr

Rede

Mitglied Arbeitskreis Kultus, Jugend und Sport

Raimund Haser MdL

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Es gilt das gesprochene Wort.

Raimund Haser MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute biegen wir in die Schlusskurve eines sehr nerven- und kräftezehrenden Marathons ein. Wir bringen heute ein ausgewogenes und mit allen wesentlichen Verbänden ausdiskutiertes, in der Bevölkerung erwünschtes und bundesweit für aufsehenerregendes Gesetz ein, das – das möchte ich ausdrücklich betonen – für uns keinen Wendepunkt oder einen Paradigmenwechsel in der Wirtschafts- und Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg darstellt, sondern vielmehr eine konsequente und ausgewogene Weiterentwicklung dessen ist, was dieses Land von der ersten Stunde an auszeichnet.

Baden-Württemberg ist anders. Ich will selbstbewusst hinzufügen: Es ist schöner. Das liegt an der abwechslungsreichen Kulturlandschaft, die uns unsere Vorfahren hinterlassen haben. Das Zusammenspiel zwischen natürlicher Schönheit und dem, was der Mensch daraus gemacht hat, beschreibt schon ein altes Kirchenlied, in dem es heißt: Was uns die Erde Gutes spendet, was unsrer Hände Fleiß vollbracht, ... Natur und Mensch gehen in dieser Landschaft miteinander um. Das hat zu großartigen Landschaften – von unseren Streuobstwiesen über unsere ertragreichen Äcker bis zu unseren Wiesenlandschaften – geführt. Beides gilt es gleichermaßen zu erhalten.

Umso mehr ist es nur konsequent, dem Artenschwund und der Biodiversität auf der einen Seite und den schwierigen Marktbedingungen der Bäuerinnen und Bauern auf der anderen Seite durch dieses Gesetz gleichermaßen Rechnung zu tragen. Nicht zu jedem Zeitpunkt dieses ungewöhnlichen Verfahrens war diese Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bewirtschaftern und Naturschützern allen Akteuren bewusst.

Namentlich möchte ich auch jene Verbände, Abgeordnete und Parteien nennen, die zu Beginn des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ mit wehenden Fahnen für jenes Ursprungsmodell des Volksbegehrens eintraten, das in letzter Konsequenz – das hat auch der Umweltminister vorhin gesagt – tatsächlich einen Paradigmenwechsel bedeutet hätte, und zwar nicht zum Wohle der Landschaft, sondern zu einem geologischen, bewirtschaftungsfeindlichen Konstrukt, das fernab jeglicher Realität schwerwiegende Folgen für Bäuerinnen und Bauern und damit auch für den Erhalt unserer Kulturlandschaft gehabt hätte. Selbst nach dem Rückzug z. B. der Hopfenbauern aus Tettngang oder der von Beginn an konsequenten Weigerung des Landesnaturschutzverbands haben andere es vorgezogen, auf diesen Zug – warum auch immer – aufzuspringen, wohlgermerkt einen Zug, den wir nicht mehr hätten aufhalten können. Nur durch die Weitsicht dieser Landesregierung – auch unser Dank gilt beiden Ministern gleichermaßen, Herrn Hauk und Herrn Untersteller, die das Heft in die Hand genommen haben – ist es gelungen, gemeinsam mit den Verbänden einen neuen Entwurf zu machen, den wir heute in Gesetzesform gießen.

Wie jede Fortentwicklung besteht auch die Weiterentwicklung der bestehenden Gesetze aus kleinen Mosaiksteinen, die wir nun im weiteren Prozess mit Leben füllen müssen. Ein Mosaikstein ist z. B. das Bekenntnis zu einer den Bedürfnissen der Landwirtschaft angepassten Pflanzenschutzmittelreduktion. Ein weiterer Mosaikstein sind auf der anderen

Seite aber auch Maßnahmen, die die Verantwortung urbaner Zentren, des Verkehrs, des Flächenverbrauchs, der Bewirtschaftung von Privatgärten und öffentlichen Flächen beim Verschwinden von Biodiversität betonen. Insektenfreundliche Beleuchtung, Rücksichtnahme auf die Belange von Insekten und Fledermäusen, das Pestizidverbot in Privatgärten und das Pochen auf naturnahe Privatgärten, all das zeigt, dass es eben nicht immer nur die Landwirtschaft ist, die Biodiversität gefährdet. Es ist der Mensch, der nach Aufgeräumtheit strebt, der Vielfalt unterbindet.

Letztlich ist es ganz einfach: Die Natur ist dort zu Hause, wo man sie Natur sein lässt. Biodiversität ist – verkürzt – das Ergebnis der einfachen Rechnung: Fläche mal Zeit. Und nur auf Rückzugsflächen kann Vielfalt wachsen. Deshalb sind die Regelungen zur Biotopvernetzung und zu äußerst wertvollen Refugialflächen innerhalb bereits bewirtschafteter Gebiete besonders wichtig. Was heute auf vielen Höfen, Obstplantagen und Weingärten, z. B. im integrierten Anbau, schon längst Usus ist, wird nun auch ausgeweitet.

Machen wir uns also auf den Weg zu mehr Vielfalt – gemeinsam, verständnisvoll und, ganz wichtig, in einem guten Dialog zwischen den Bewirtschaftern und der Bevölkerung, zwischen der Politik und der Gesellschaft, zwischen Wünschenswertem und Machbarem und zwischen Ideologie und Realität.

Vielen Dank.